

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

10. Januar 2020

Jahrgang 13

Nr. 1/2020

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 2	Jahresabschluss 2018 des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest
Seite 3	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treia nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 7	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Treia nach § 3 Abs. 2 BauGB

Breitbandzweckverband
Mittlere Geest
Der Verbandsvorsteher



Breitbandzweckverband Mittlere Geest
c/o Amt Arensharde* Hauptstr. 41 * 24887 Silberstedt

Aktenzeichen: 913.69:0019/2018

Ansprechpartner: Florian Kendler
Abteilung: Fachbereich Finanzen

Telefon: 04624 7273
Telefax: 04624 72873
E-Mail: f.kendler@amt-ks.de
Internet: www.bz-mittlere-geest.de

Datum: 11.12.2019

Bekanntmachung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest am 10.12.2019 wurde ein einstimmiger Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gefasst.

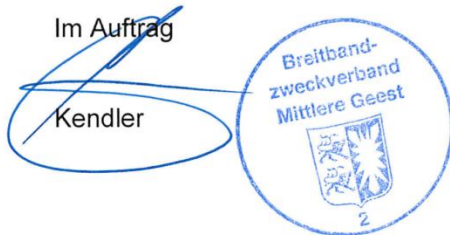
Dieser lautet wie folgt:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem von der Verwaltung vorgelegten doppelten Jahresabschluss 2018 inkl. Lagebericht und Anhang zuzustimmen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von -20.172,29 € wird gemäß § 26 Abs. 4 der GemHVO-Doppik als Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2018 sowie den Lagebericht nehmen.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Kropp, Am Markt 10, 24848 Kropp, zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag



Breitbandzweckverband Mittlere Geest
Verbandsverwaltung:
Amt Arensharde,
Hauptstr. 41 24887 Silberstedt
Tel. 04626 96-0
Fax: 04626 96-96

Finanzverwaltung:
Gemeinde Kropp
Amt Markt 10, 24848 Kropp
Tel.: 04624 72-0
Fax.: 04624 72-32

Bankverbindung
Gemeinde Kasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE32 2175 0000 0040 0119 51
BIC: NOLADE21NOS

Bekanntmachung der Gemeinde Treia

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treia nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treia für das alte Gärtneigelände am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Treia, südlich der Bundesstraße 201 und die Begründung liegen

vom 20.01.2020 bis 20.02.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Kreis Schleswig Flensburg, Zusammenfassende Stellungnahme vom 09.11.2018
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.10.2018
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
- Untere Forstbehörde - vom 13.11.2018
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
- Technischer Umweltschutz - vom 08.11.2018
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 16.11.2018
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 02.11.2018
- Wasserverband Treene vom 25.10.2018
- Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene vom 08.11.2018

Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Treia, 1996
2. Umweltbericht (Teil II der Begründung) zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treia / zum Bebauungsplan Nr.12
 < Alte Gärtnerei > der Gemeinde Treia, incl. naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft
3. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchs-
 immission, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 27.08.2018
4. Schalltechnische Stellungnahme ibs- Ing.-Büro für Schallschutz,
 Dipl.-Ing. Volker Ziegler

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Erholungsfunktion, zur Flächennutzung und zum Immissionsschutz sowie zu den Vorbelastungen durch den im Südosten bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage, Verkehrslärm und Lärmimmissionen durch die gewerbliche Nutzung innerhalb des Plangebiets. Die Informationen befinden sich im Umweltbericht, in der Immissionsschutz-Stellungnahme sowie in der Schalltechnischen Stellungnahme.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung und zur Biotopausstattung des Geltungsbereiches. Die gesetzlich geschützten Biotope werden benannt sowie Angaben zum landesweiten Biotopverbundsystem gemacht. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden aufgezeigt. Die Informationen befinden sich im Umweltbericht inkl. der Angaben zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentyp, zu den Bodenfunktionen und zum Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung sowie zu den Vorbelastungen. Ausgleichsmaßnahmen werden aufgezeigt. Die Informationen befinden sich im Umweltbericht inkl. der Angaben zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Grundwasser und zu Oberflächengewässern sowie Vorbelastungen. Minimierungsmaßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung werden genannt.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Klima in Schleswig-Holstein, zur lokalklimatischen Situation sowie zu Vorbelastungen.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nutzungen sowie Vorbelastungen.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Einzusehen sind diese Unterlagen auf folgender Internetseite:

www.amt-arensarde.de

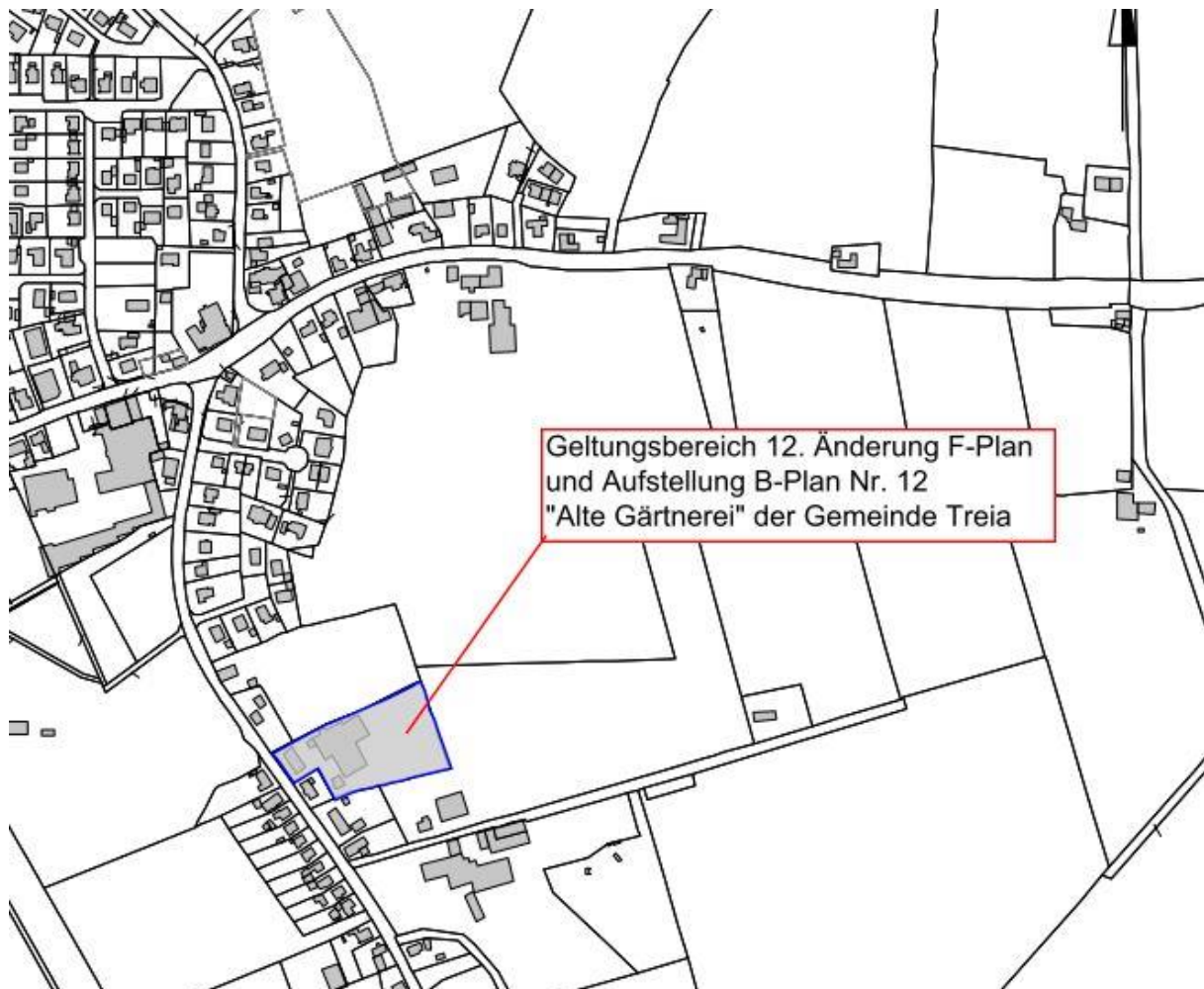
Silberstedt, den 09.01.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan



Bekanntmachung der Gemeinde Treia

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Treia nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Treia für das alte Gärtnereigelände am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Treia, südlich der Bundesstraße 201 und die Begründung liegen

vom 20.01.2020 bis 20.02.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Kreis Schleswig Flensburg, Zusammenfassende Stellungnahme vom 09.11.2018
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.10.2018
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
- Untere Forstbehörde - vom 13.11.2018
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein
- Technischer Umweltschutz - vom 08.11.2018
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 16.11.2018
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 02.11.2018
- Wasserverband Treene vom 25.10.2018
- Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene vom 08.11.2018

Es sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Treia, 1996
2. Umweltbericht (Teil II der Begründung) zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Treia / zum Bebauungsplan Nr.12

< Alte Gärtnerei > der Gemeinde Treia, incl. naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft
3. Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsberechnung zur Geruchs-
immission, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 27.08.2018
4. Schalltechnische Stellungnahme ibs- Ing.-Büro für Schallschutz,

Dipl.-Ing. Volker Ziegler

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Erholungsfunktion, zur Flächennutzung und zum Immissionsschutz sowie zu den Vorbelastungen durch den im Südosten bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb mit Biogasanlage, Verkehrslärm und Lärmimmissionen durch die gewerbliche Nutzung innerhalb des Plangebiets. Die Informationen befinden sich im Umweltbericht, in der Immissionsschutz-Stellungnahme sowie in der Schalltechnischen Stellungnahme.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächennutzung und zur Biotopausstattung des Geltungsbereiches. Die gesetzlich geschützten Biotope werden benannt sowie Angaben zum landesweiten Biotopverbundsystem gemacht. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden aufgezeigt. Die Informationen befinden sich im Umweltbericht inkl. der Angaben zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentyp, zu den Bodenfunktionen und zum Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung sowie zu den Vorbelastungen. Ausgleichsmaßnahmen werden aufgezeigt. Die Informationen befinden sich im Umweltbericht inkl. der Angaben zum naturschutzrechtlichen Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Grundwasser und zu Oberflächengewässern sowie Vorbelastungen. Minimierungsmaßnahmen zur natürlichen Wasserrückhaltung werden genannt.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Klima in Schleswig-Holstein, zur lokalklimatischen Situation sowie zu Vorbelastungen.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nutzungen sowie Vorbelastungen.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es werden Aussagen getroffen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die Informationen befinden im Umweltbericht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Einzusehen sind diese Unterlagen auf folgender Internetseite:

www.amt-arensarde.de

Silberstedt, den 09.01.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan

